

# BDAJ Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen



## Inhalt

Einleitung .....	3
Voraussetzungen .....	4
Interne Strukturen .....	4
Externe Kooperation .....	4
Verhaltenskodex und Can-Rechte .....	5
BDAJ Verhaltenskodex für Funktionäre und Mitarbeitende .....	5
Can-Rechte .....	6
Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf Gewalt .....	7
Bildungsarbeit .....	7
Kompetenzförderung für Ehrenamtliche .....	7
Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche .....	7
Informationen für Erwachsene .....	8
Beschwerdemanagement .....	8
Teilhabe und Partizipation .....	8
Monitoring und Evaluation .....	9

## Einleitung

Das vorliegende Konzept zielt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Verbandsaktivitäten des Bundes der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. ab. Ein effizientes Schutzkonzept ist verbandsspezifisch und integriert sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Kinderrechte und damit auch das Recht auf Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist bereits Gegenstand verschiedener Konventionen und Gesetze auf Bundes- und EU-Ebene. Dazu gehören die UN Kinderrechtskonvention (1992 ratifiziert), das Bundeskinderschutzgesetz sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Der BDAJ setzt sich zum Ziel, Kindern und Jugendlichen genau diese Rechte innerhalb des Verbands zu bieten und strebt nach einer weitreichenden Sensibilisierung seiner Mitglieder im Bereich Grenzüberschreitung, Übergriffigkeit, (sexualisierter) Gewalt, Gewaltprävention/-intervention und fordert eine selbstkritische Auseinandersetzung des Verbands mit dieser Thematik.

Gewaltprävention setzt bereits an Stellen an, die zunächst scheinbar keinen sichtbaren Zusammenhang zu Gewaltsituationen aufweisen.

Als präventive Maßnahmen sind zu verstehen:

- Sensibilisierung und Weiterbildung der BDAJ-Mitglieder
- Definition von klaren Ansprechpersonen für von Gewalt Betroffene
- Bildungsarbeit für Kinder/Jugendliche und Eltern
- Einrichtung eines transparenten Beschwerdemanagements
- Einrichtung von Partizipationsstrukturen

Für die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt steht allen Mitgliedern ein Handlungsleitfaden zur Verfügung.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen des Schutzkonzepts wirken naturgemäß nur, wenn sie an der Basis, also von den Ortsjugenden und Veranstalter\_innen von Verbandsaktivitäten umgesetzt werden. Der BDAJ kann an dieser Stelle nur die Vorgaben setzen und mit diesem Konzept einen Rahmen bieten, um Gewaltprävention und –intervention bundesweit zu verankern. Aus diesem Grund wird in den folgenden Maßnahmen immer wieder darauf verwiesen, an welcher Stelle die Verantwortung zur Umsetzung bei den Ortsjugenden bzw. den Landes- und Regionalverbänden liegt.

Im Rahmen von bundesweiten Schulungen wurden einige Verbandsmitglieder im Jahr 2019 in die Umsetzung des Schutzkonzeptes eingeführt, sie stehen fortlaufend als Multiplikator\_innen

## BDAJ Schutzkonzept

in ihrem Wirkungsbereich bereit und tragen maßgeblich zur Nachhaltigkeit des Kinder- und Jugendschutzes bei.

## Voraussetzungen

Damit das vorliegende Konzept umgesetzt werden kann, bedarf es entsprechende Strukturen im Verband, die zur nachhaltigen Implementierung des Konzepts beitragen. Dazu gehören sowohl verbandsinterne Strukturen als auch externe Kooperationen zu Netzwerkpartnern.

### Interne Strukturen

- Gewaltfreiheit und der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird im Grundsatzprogramm des BDAJ aufgenommen.
- Innerhalb jedes Landes- und Regionalverbands wird mindestens eine Person bestimmt, welche die Hauptverantwortung für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts in den Ortsjugenden koordiniert. Die Ortsjugenden kennen diese Ansprechpartner und nutzen den Kontakt zur Umsetzung des Konzepts.
- Das Schutzkonzept und seine Implementierung sind ein fester Tagesordnungspunkt in regelmäßigen Sitzungen.
- Alle Mitglieder des BDAJ sind verpflichtet, die Inhalte des vorliegenden Konzeptes im Rahmen jeglicher BDAJ-Aktivitäten umzusetzen.
- Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich. Insbesondere ist das Konzept allen Personen, die an BDAJ-Aktivitäten teilnehmen zugänglich zu machen und seine Inhalte und Ziele werden offen kommuniziert.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Funktionäre sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, dies gilt auch für ehrenamtliche Mitglieder, die Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Das Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen erneut angefordert.
- Die im Folgenden aufgeführten Qualitätsstandards sind regelmäßig zu überprüfen und zu implementieren.

### Externe Kooperation

- Jeder Landes- und Regionalverband baut in Kooperation mit seinen Ortsjugenden Netzwerkstrukturen auf, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern. Förderliche Netzwerkpartner sind dabei Fachberatungsstellen, die örtlichen Jugendämter oder Kinderschutzzentren.

## BDAJ Schutzkonzept

- Die Landes- und Regionalverbände und Ortsjugenden beteiligen sich an einschlägigen örtlichen Arbeitskreisen zu Kinder- und Jugendschutzrelevanten Themen (z.B. runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch)
- Der BDAJ kontaktiert bundesweit Fachberatungsstellen um sie im Dossier aufzunehmen. Darüber hinaus können die Ortsjugenden/Landes-/Regionalverbände Kooperationsverträge mit örtlichen Fachberatungsstellen und/oder dem örtlichen Jugendamt schließen, um bei Fällen der Kindeswohlgefährdung jederzeit kompetente Ansprechpartner\_innen zu haben. Im Rahmen dieser Kooperationsverträge verpflichtet sich der BDAJ dazu, bei (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Verband zu handeln und nichts „unter den Teppich zu kehren“.

## Verhaltenskodex und Can-Rechte

Verhaltenskodizes dienen allen als Orientierungsrahmen für den gegenseitigen Umgang und formulieren Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalt ausgenutzt werden können. Es ist wichtig, dass es für den gesamten Verband einheitliche Leitlinien diesbezüglich gibt, deshalb steht allen Mitgliedern Verhaltenskodizes zur Verfügung. Es gibt folgende zwei Kodizes: die Can-Rechte und den Verhaltenskodex für Funktionäre und Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex dient auch dazu die Rechte unserer Mitglieder zu achten und zu schützen. Die Can-Rechte dienen allen Mitgliedern als Leitfaden für bestehende Grundwerte. Sie fassen alle wichtigen Rechte, die unsere Mitglieder haben zusammen und bieten so eine Möglichkeit, diese zu vermitteln.

### BDAJ Verhaltenskodex für Funktionäre und Mitarbeitende

Dieser Verhaltenskodex gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften für alle BDAJ Veranstaltungen, beispielsweise Bildungscamps, Freizeitveranstaltungen und Sitzungen. Werden einzelne Punkte gebrochen, so sind die Beteiligten dazu verpflichtet dies den Verantwortlichen oder Vertrauenspersonen mitzuteilen. Im Falle einer gravierenden Verletzung des Verhaltenskodexes müssen die Verantwortlichen und/oder Vertrauenspersonen Hilfe von spezialisierten Fachberatungsstellen aufsuchen.

Alle BDAJ Funktionäre und Mitarbeitende setzen sich aktiv und entschieden dafür ein, Teilnehmende vor Gewalt jeglicher Art zu schützen. Dafür gilt es folgende Punkte besonders zu achten und als Selbstverpflichtung zu verinnerlichen:

- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten, also gegen körperliche, verbale und seelische Gewalt. Ich respektiere die Würde jedes Cans, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft,

## BDAJ Schutzkonzept

Weltanschauung, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter und Geschlecht.

- Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch in meiner Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS, usw.).
- Meine Handlungen, besonders Zurechtweisungen und Strafen, sind nachvollziehbar und ehrlich. Demütigungen und Bloßstellungen sind niemals angemessene Strafen.
- Ich Sorge für angemessene Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Cans.
- Ich fotografiere oder filme niemanden ohne Einverständnis. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich dementsprechend. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum. Es ist unverantwortlich, wenn aufsichtsführende Personen Alkohol trinken.
- Cans üben respektvoll Feedback und Reflexion aus.

## Can-Rechte

Can-Rechte werden von der jeweiligen Ortsgruppe selbst definiert. Sie sollen in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden, die an Aktivitäten des BDAJ teilnehmen. Dies kann entweder im Rahmen von gesonderten Ortsgruppentreffen oder direkt im Rahmen einer BDAJ-Aktivität durchgeführt werden. Wichtig ist, dass sowohl Gruppenleitende als auch Teilnehmende in den Entwicklungsprozess integriert werden. Denn je eingebundener Kinder und Jugendliche in die Erarbeitung der Can-Rechte integriert worden sind, desto eher werden Kinder oder Jugendliche ihre eigenen Rechte kennen und die Rechte anderer anerkennen und respektieren. Die Rechte werden in einer für alle Kinder und Jugendliche verständlichen Sprache formuliert. Je einfacher und klarer diese formuliert sind, desto besser. Im besten Fall sind sie in kreativer Form erarbeitet und gestaltet. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass folgende Rechte integriert werden:

- das Recht auf freie Entfaltung, Meinungs- und Kritikäußerung
- das Recht auf eine gewaltfreie Konfliktlösung
- das Recht auf respektvolle Behandlung
- das Recht auf Hilfe
- das Recht unangenehme Worte oder Berührungen abzulehnen
- das Recht darauf ernstgenommen zu werden
- das Recht am eigenen Bild/ auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte

## Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf Gewalt

Der Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf Gewalt, ist allen Mitgliedern des BDAJ öffentlich zugänglich zu machen, damit bei Bedarf jeder Zeit darauf zugegriffen werden kann. Der Leitfaden ist als Anlage zu diesem Konzept hinterlegt. Kein Verbandsmitglied kann und soll die Kompetenzen einer Fachkraft ersetzen, daher wird im Leitfaden explizit darauf verwiesen, sich bei Unsicherheiten mit Fachberatungsstellen zu beraten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Alle Gewaltvorfälle und Verdachte werden dokumentiert. Die Dokumentation fließt in die jährliche Evaluation des Schutzkonzeptes ein.

## Bildungsarbeit

Damit Gewaltprävention auf allen Ebenen greifen kann, ist es unerlässlich, dass sowohl die Ehrenamtlichen ihre Kompetenzen im Bereich Gewaltschutz erweitern, als auch die zu schützende Zielgruppe, also Kinder und Jugendliche, Präventionsangebote wahrnehmen können. Auch die Eltern sollen über diese Thematik aufgeklärt werden, um die Rechte ihrer Kinder unterstützen zu können.

## Kompetenzförderung für Ehrenamtliche

- Die Vorstände sind bezüglich der Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts zu schulen und fungieren in ihrem Wirkungskreis als Multiplikator\_innen für andere Verbandsmitglieder.
- Der Verband bietet in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen für alle Verbandsmitglieder an.
- Bei jedem Mitglied, das Verbandsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durchführt, ist wünschenswert, dass eine Präventionsschulung, oder zu mindestens eine Juleica-Schulung, absolviert wurde.
- Die Juleica-Schulung enthält ein Modul zur Gewaltprävention und der Umsetzung des Schutzkonzepts

## Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Mit Kindern und Jugendlichen sind regelmäßig Präventionsangebote durchzuführen. Dabei geht es darum Kinder und Jugendliche für ihre Rechte zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie und bei wem sie sich bei Bedarf Hilfe holen können.

### Informationen für Erwachsene

Die Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe, die Wissensvermittlung über (sexualisierte) Gewalt, aber auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung bieten.

### Beschwerdemanagement

Zur Gewaltprävention trägt auch ein transparentes und funktionierendes Beschwerdemanagement bei. Folgendes muss bei der Umsetzung beachtet werden:

- Alle Mitglieder des BDAJ können Beschwerden einlegen.
- Beschwerdewege sollten sowohl persönlich und mündlich als auch schriftlich und anonym möglich sein.
- In jeder Ortsjugend/Region wird eine Person bestimmt, die die Beschwerden koordiniert und die entsprechenden Maßnahmen einleitet.
- Die Beschwerdeführenden erhalten nach angemessener Zeit eine Rückmeldung, wie mit der Beschwerde verfahren worden ist und welche Entscheidungen getroffen wurden. Bei anonymen Beschwerden ist je nach Fall abzuwägen, ob die Rückmeldung im Rahmen von entsprechenden Sitzungen und Versammlungen erfolgen soll.
- Die Beschwerden werden im Beschwerdeprotokoll dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerden ermöglicht, einen Überblick über die gestellten Beschwerden zu behalten. Sie bietet außerdem Unterstützung bei der Lösungsfindung, da sie auch als Grundlage für Fallbesprechungen genutzt werden können. Die Dokumentation bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeit des BDAJ vor allem bezogen auf seine Aktivitäten durch statistische Erhebungen der Beschwerden zu verbessern. Die Erhebung der Beschwerden ist Teil des Monitorings und der Evaluation des Schutzkonzepts.

### Teilhabe und Partizipation

Demokratische Strukturen liegen im Selbstverständnis des BDAJ. Diese werden auch bis in die einzelnen Gruppenangebote gelebt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe und Partizipation bei der Gestaltung der BDAJ Aktivitäten. Sie werden in diese Prozesse aktiv eingebunden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Ortsjugenden ihre Angebote partizipativ zu gestalten.



## Monitoring und Evaluation

Zur Qualitätssicherung des Schutzkonzepts und der Präventionsarbeit des BDAJ müssen das Schutzkonzept und seine Maßnahmen evaluiert werden. Die Evaluation und das Monitoring umfassen:

Die Auswertung der dokumentierten Gewaltvorfälle:

- Wie viele Vorfälle und Verdachte sind im Evaluationszeitraum aufgetreten?
- Welche Formen von Gewalt sind aufgetreten?
- Wie oft sind Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen worden?
- Welche Lösungsstrategien wurden verfolgt?

Die Auswertung der Beschwerden:

- Wie viele Beschwerden sind eingegangen?
- Welche Themen wurden bei den Beschwerden genannt?
- Wie viele Beschwerden konnten gelöst werden?
- Welche Lösungsstrategien wurden verfolgt?

Die Auswertung der Bildungsangebote:

- Welche Bildungsangebote wurden durchgeführt?
- Wie viele Angebote wurden durchgeführt?
- Welche Zielgruppen nahmen an den Bildungsangeboten teil?
- Wie viele Teilnehmende konnten für die Bildungsangebote gewonnen werden?
- Wer leitete die Angebote (BDAJ-Mitglieder/-Mitarbeitende oder externe Fachkräfte)?
- Wie fiel die Resonanz der Bildungsangebote (Auswertung der Bewertungsbögen) aus?

Des Weiteren ist die Umsetzung aller genannten Schutzfaktoren zu evaluieren. Dazu existiert ein Monitoringfragebogen, der jährlich ausgefüllt wird. Der Fragebogen unterstützt die Ortsjugenden dabei, den Stand der Umsetzung des Konzepts zu erfassen.

Aus den Ergebnissen der Auswertungen ergibt sich ein Gesamtbild, das die Präventionsarbeit des Verbands widerspiegelt. Auf Grundlage dessen können dann Maßnahmen beschlossen werden, die die Qualitätsentwicklung des Verbands in diesem Bereich fördern.